

**Satzung der Gemeinde Kirchheim, IIm-Kreis
zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten
Ortsteiles Kirchheim nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
vom 23.03.2005 (Ausfertigungsdatum)**

§ 1

1. Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtslageplan vom 10.11.2004 im Maßstab 1: 2500 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kirchheim. Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

1. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kirchheim richtet sich nach § 34 BauGB.
2. Ausgenommen sind die Bebauungsplangebiete und die Gebiete der Vorhaben- und Erschließungspläne. In diesen Gebieten richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt i
Kirchheim, den 23.03.2005


Wolfgang Lehmann
Bürgermeister



